

# Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2015

Nr. 2015/955

**(Frist 2. Wahlgang Ständeratswahlen und Quorum für die Teilnahme am 2. Wahlgang);  
Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (diverse Anpassungen);  
Änderung der Verordnung über die politischen Rechte;  
Inkraftsetzung**

---

## 1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat am 28. Januar 2015 die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (Frist 2. Wahlgang Ständeratswahlen und Quorum für die Teilnahme am 2. Wahlgang; RG 057b/2012) sowie die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (diverse Anpassungen; RG 057c/2012) beschlossen. Die Beschlüsse unterlagen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist ist am 15. Mai 2015 unbenutzt abgelaufen. Mit RRB Nr. 2015/492 vom 24. März 2015 hat der Regierungsrat die Änderung der Verordnung über die politischen Rechte beschlossen. In diesem RRB wurde festgehalten, dass die Änderung zusammen mit der Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte in Kraft tritt. Gegen die Verordnungsänderung wurde innert Frist kein Einspruch erhoben. Sowohl die beiden Gesetzesänderungen wie auch die Verordnungsänderung unterlagen der Genehmigung des Bundes. Die Änderungen wurden mit Schreiben vom 27. Mai 2015 vorbehaltlos genehmigt. Damit sind alle formell-rechtlichen Voraussetzungen für die Inkraftsetzung erfüllt.

## 2. Beschluss

Gestützt auf Ziffer IV. der Kantonsratsbeschlüsse RG 057b/2012 und RG 057c/2012 vom 28. Januar 2015 und Ziffer IV. des Regierungsratsbeschlusses RRB Nr. 2015/492 vom 24. März 2015:

Die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (Frist 2. Wahlgang Ständeratswahlen und Quorum für die Teilnahme am 2. Wahlgang; RG 057b/2012), die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (diverse Anpassungen; RG 057c/2012) und die Änderung der Verordnung über die politischen Rechte (RRB Nr. 2015/492) treten auf den 1. August 2015 in Kraft.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Staatskanzlei (3; Eng, Rol, FF)

Amtsblatt

GS, BGS